

**Integrationsindikatoren**  
**Zur Nachhaltigkeit von Integrationspolitik**

**Kurzfassung**

**Projektleitung**

Univ.Prof. Dr. Anton Pelinka

**Durchführung**

Mag. Helga Amesberger

Mag. Brigitte Halbmayr

**AuftraggeberInnen**

MA 18

MA 57

Wiener Integrationsfonds (WIF)

Wien, Dezember 2000

# **Kurzfassung - Integrationsindikatoren**

Mag. Helga Amesberger

Mag. Brigitte Halbmayr

Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka (Projektleitung)

Institut für Konfliktforschung, Wien

## **1. Ausgangsüberlegungen/Aufgabenstellung**

Die Integration von ImmigrantInnen in die Gesellschaft des Immigrationslandes wird in der wissenschaftlichen Forschung wie auch in der Politik als wesentliche Voraussetzung für ein möglichst konfliktfreies Miteinander-Leben verstanden und ist ein Anspruch, der sich sowohl an die Mehrheitsgesellschaft als auch an die ImmigrantInnen richtet.

Aufgabe dieses Projekts war es, Integrationsindikatoren zu erstellen, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten, aber auch Hindernisse oder Verweigerung von Integration fassbar machen lassen – dies nicht nur für eine einmalige Bestandsaufnahme, sondern als „Werkzeug“ für weitere Untersuchungen und als Orientierungshilfe für die zukünftige Integrationspolitik der Stadt Wien (Zeitreihen). Dabei waren sowohl die Bedingungen für Integration, wie sie von der Mehrheitsgesellschaft vorgegeben werden (rechtliche, sozioökonomische, kulturelle und soziale Rahmenbedingungen) zu erheben und deren integrationsfördernde bzw. –hemmende Auswirkungen zu berücksichtigen, als auch die beeinflussenden Faktoren auf Seite der ImmigrantInnen/AusländerInnen, die Integration erleichtern bzw. erschweren (wie etwa Unterschiede aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Generationszugehörigkeit, der Aufenthaltsdauer, des Bildungsstands, etc.), miteinzubeziehen.

## **2. Verwendeter Integrationsbegriff**

Der Studie liegt ein Integrationsbegriff zugrunde, der an der Aufrechterhaltung der kulturellen Eigenständigkeit der ImmigrantInnen bzw. AusländerInnen festhält und sich damit dezidiert von Assimilation abgrenzt. Marthy/Oester<sup>1</sup> fassen diesen Ansatz unter den Begriff „*pluralistische Integration*“: Im Vordergrund steht die Bildung von Subkulturen, die sich durch Solidarität, Selbstbestimmung, die Möglichkeit der Rekonstruktion des ethnischen Selbstbewusstseins und Chancengleichheit mit der Bevölkerung des Aufnahmelandes charakterisieren lassen. Dieser Integrationsbegriff hat – wie Bauböck ausführt – als Zielvorstellung eine pluralistische Gesellschaft, die auf den Prinzipien Demokratie, Liberalismus, Pluralismus und einem gewissen Standard an Sozialleistungen beruht. Diese Prinzipien konstituieren ein Netz von gesellschaftlich relevanten Normen und Institutionen, die auch im Bereich Integration ihre Gültigkeit haben (müssen).

Anders formuliert: Pluralistische Gesellschaften sind gekennzeichnet durch gegensätzliche Interessen, Weltanschauungen und kollektive Identitäten. Für alle unterschiedlichen Grup-

---

<sup>1</sup> zit. nach Stienen / Wolf 1991: 243

pierungen gelten dennoch die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Herrschaftslegitimation und die Gewährung liberaler Freiheiten. Die Integration von Zugewanderten müsste auf denselben Prinzipien fußen.<sup>2</sup>

Der Integrationsprozess selbst ist durch verschiedenste Faktoren beeinflusst, wie etwa: sozioökonomische Merkmale der ImmigrantInnen; Länge des Aufenthalts; Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlich relevanten Werten und Gütern, institutionelle und politische Regelungen; Größe der Gruppe der Zugewanderten; Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland; familiäre Netze; interethnische Beziehungen; subjektive Einstellungen und Erwartungen von Seiten der ImmigrantInnen und der Einheimischen, etc.

Integration hat auch immer Auswirkungen auf die Mehrheitsgesellschaft selbst, nicht nur auf die Population der ImmigrantInnen. „Eine Integrationspraxis also, welche davon ausgeht, dass die Integration der Aufnahmegesellschaft durch die Integration von Einwanderern unberührt bleibt und damit im Grunde die Hauptbeweislast, ob Integration tatsächlich stattfindet, den ImmigrantInnen zuweist, muss definitionsgemäß stets scheitern bzw. ist bestenfalls noch als forcierte Assimilation zu bezeichnen.“<sup>3</sup>

### **3. Festlegung der Zielgruppe**

Bei der Festlegung der Zielgruppe erfolgte eine Einschränkung auf die Gruppe der ArbeitsmigrantInnen, die ab 1963 nach Österreich kamen (bzw. geholt/angeworben wurden), sowie deren nachgezogene Familienangehörige und deren in Österreich geborenen Kinder (und auch wieder deren Kinder), also insgesamt die erste, zweite und dritte Generation. Nicht berücksichtigt sind daher EU-StaatsbürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende. Die hier gegenständliche Gruppe ist trotz der Einschränkungen noch sehr heterogen.

Die Zielgruppe umfasst sowohl ausländische als auch inländische StaatsbürgerInnen. Die Einbeziehung der Eingebürgerten ist insofern notwendig, als sie zwar rechtlich gesehen als StaatsbürgerInnen allen anderen ÖsterreicherInnen gleichgestellt sind, sie aber dennoch oft als AusländerInnen (als „fremd“, als „anders“) wahrgenommen werden und im sozioökonomischen und kulturellen Bereich keineswegs voll integriert sind.

### **4. Problem der Messung von Integration**

Die komplexen Zusammenhänge von Integration, wie sie die weiter oben angeführten Bereiche von Integration sowie deren beeinflussende Faktoren bereits andeuten, waren auch bei der Erstellung der Indikatoren zu berücksichtigen. Die Indikatoren mussten so gewählt werden, dass die Summe bzw. Kombination aller Indikatoren die gegenwärtige soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Stellung von ImmigrantInnen in einem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt wiedergibt.

---

<sup>2</sup> vgl. Bauböck 2000; Bauböck 1995.

<sup>3</sup> Çinar/Hofinger/Waldrauch 1995: 7f

Die sich daraus ergebenden Probleme waren und sind vielfältig. Erstens ist das Fehlen statistischer Zahlen und/oder unzureichende Differenzierungsmöglichkeiten (z.B. nach Alter, Geschlecht, Beruf, Aufenthaltsdauer) zu nennen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob gewisse Integrationsmomente überhaupt in Zahlen zu fassen sind (siehe kulturelle Indikatoren).

Bei jedem Indikator war nach der Referenzgruppe zu fragen - welche Gruppe wird als Vergleich herangezogen?

Ein weiteres Problem stellte sich in der Frage nach der zeitlichen Dimension. Da die Indikatoren nicht nur für eine einmalige Bestandsaufnahme, sondern für die Abbildung/Feststellung einer Entwicklung geeignet sein sollen, war nach Faktoren zu suchen, die diesem Anspruch gerecht werden. (Bspw. kann ein Faktor über lange Perioden gleich bleiben, dennoch können aber Veränderung stattgefunden haben, wie etwa bei der Arbeitslosenrate).

Bei der Messung von Integration stellen sich auch ethische Probleme: derzeit ist es anhand statistischer Daten nicht möglich, zwischen eingebürgerten und autochthonen ÖsterreicherInnen zu unterscheiden – und die Forderung nach dieser Unterscheidung eröffnet sowohl Chancen als auch Risiken.

## **5. Gesellschaftspolitische Bereiche von Integration**

In der Literatur werden meist drei große gesellschaftspolitische Bereiche von Integration genannt, die rechtliche, sozioökonomische und kulturelle Integration:

Die *rechtliche Integration*. Hier geht es in erster Linie um den Abbau von rechtlichen Integrationshemmnissen. Rechtliche Gleichstellung ist zwar keine hinreichende Bedingung für die erfolgreiche Integration in den anderen Bereichen, aber u.E. eine wesentliche Voraussetzung. Dies kann erreicht werden durch den erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft und/oder Angleichung des Rechtsstatus der niedergelassenen „Drittlands-AusländerInnen“ an den Status der StaatsbürgerInnen.

Die *sozioökonomische Integration*. Darunter ist v.a. der Zugang zu Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Bildungssystem sowie die Statusmobilität in diesen Bereichen zu verstehen. Diese Form der Integration ist von Seiten der Politik bereits viel schwieriger gestaltbar, weil einerseits der Handlungsspielraum eingeschränkt ist, andererseits es hierbei um die Verteilung knapper Ressourcen und öffentlicher Güter geht.

Die *kulturelle Integration*. Der wesentlichste Aspekt dieses Bereiches ist u. E. die Abgrenzung des Integrationsprozesses von Assimilationsforderungen. Die CDU-Forderung nach der Anpassung von ImmigrantInnen an die „deutsche Leitkultur“ ist ein negatives Beispiel für die Gleichsetzung von Integration und Assimilation.

Daraus folgt jedoch auch, dass erst, wenn vom Aufnahmestaat ein ausreichendes Integrationsangebot vorhanden ist, darüber gesprochen werden kann, welche Integrationsleistungen die Zugewanderten zu erbringen haben. Anders formuliert: Die Integrationsleistungen des

Einzelnen können erst dann beurteilt werden, nachdem strukturelle Integrationshindernisse im Aufnahmestaat berücksichtigt und abgebaut worden sind.

Bei der Darstellung der Indikatoren bzw. bei der Zuordnung dieser sind wir von der oben dargestellten Dreiteilung der gesellschaftlichen Bereiche etwas abgewichen. Neben den sozioökonomischen, kulturellen und rechtlichen Indikatoren fassten wir eine Reihe von Indikatoren unter den Bereich „Sozialkontakte - politische Partizipation“. Dies erschien uns insofern sinnvoll, als es sich insbesondere im Bereich der Sozialkontakte - die Unterscheidung von August Gächter<sup>4</sup> aufgreifend - um *Integration in die Gemeinschaft* und weniger um *Integration in die Gesellschaft* handelt.

## 6. Schema der Darstellung

Die Indikatoren werden nach folgendem Schema präsentiert:

Indikator:	Hier wird der Indikator genannt.
These:	Warum wir diesen Faktor als Indikator für Integration überlegen.
Diskussion:	Die Für und Wider des Indikators werden abgewogen.
Messleistung:	Vergabe von 1 bis 3 Punkten für die Messleistung (inkl. Begründung) des Indikators und ev. Formulierung des integrationspolitischen Zieles.
I-Leistung von:	Von wem – der Mehrheitsgesellschaft, den ImmigrantInnen oder beiden – ist die Integrationsleistung zu erbringen.
Personengruppe:	Spezifizierung der Personengruppe der AusländerInnen/ImmigrantInnen für den betreffenden Indikator.
Differenzierung:	Nochmalige Differenzierung der oben genannte Personengruppe, d.h. welche Differenzierungen bei der Erhebung vorgenommen werden müssen, um sinnvolle Aussagen treffen zu können (z.B. Geschlecht, Alter, Aufenthaltsdauer, Familienstand, Nationalität).
Vergleichsgruppe:	(differenzierte) Vergleichsgruppe der Mehrheitsgesellschaft (InländerInnen oder auch Angehörige der ethnic community) mit gleichen Differenzierungen wie bei der Personengruppe.
Datenlage:	Auflistung vorliegender Erhebungen und notwendiger Ergänzungen.

---

<sup>4</sup> Gächter, August: *Integration*. Unveröffentlichtes Manuskript, 1997, zitiert nach Perchinig, Bernhard: *Rechtliche und politische Aspekte der Integration*. Vortrag am 24.10.2000 anlässlich der 4. Österreichischen Armutskonferenz in Salzburg.

## 7. Gliederung des Berichts

Kapitel I: Zu Beginn wird der Begriff Integration, dessen Vor- und Nachteile sowie Implikationen diskutiert und schließlich die dieser Arbeit zugrundeliegende Definition vorgestellt. Anschließend werden die Zielgruppe definiert und Probleme der Messung sowie die in der Literatur gängigsten Integrationsbereiche erläutert.

Kapitel II bietet eine allgemeine systematisierte Beschreibung und Beurteilung der wichtigsten Datenquellen bezüglich ihrer Qualität hinsichtlich der Situation von AusländerInnen/ImmigrantInnen.

In den Kapiteln III bis V werden eine Vielzahl von Integrationsindikatoren in den Bereichen der sozioökonomischen Integration (Kapitel III), der Sozialkontakte und politischen Partizipation (Kapitel IV) und der kulturellen Integration (Kapitel V) vorgestellt und erläutert. Die Diskussion der Integrationsindikatoren erfolgt in jedem Kapitel nach einem gleichbleibenden Schema (siehe oben).

Im Kapitel VI erfolgt eine Zusammenfassung von Studienergebnissen zur rechtlichen Integration. Auf eine gesonderte und ausführliche Diskussion dieses Bereichs wurde verzichtet, da bereits eine sehr differenzierte und erst jüngst fertiggestellte Studie vorliegt.<sup>5</sup> In dieser Arbeit wurde die rechtliche Integration daher nur mehr indirekt (als Grundlage für die anderen Integrationsbereiche) berücksichtigt.

### **zitierte Literatur:**

Bauböck, Rainer: Integration von Einwanderern – Reflexionen zum Begriff und seinen Anwendungsmöglichkeiten. In: Davy, Ulrike et al.: Rechtliche Instrumente der Integration von Einwanderern im europäischen Vergleich. Ansätze, Entwicklungen, Perspektiven. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Wien 2000: 588-604

Bauböck, Rainer: The integration of immigrants. IHS, Sonderdruck/Reprint Nr. 15. Reprint: Council of Europe, October 1994, 1995

Çinar, Dilek/Hofinger, Christoph/Waldrauch, Harald: Integrationsindex. Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern. IHS, Reihe Politikwissenschaft, Nr. 25, 1995

Stienen, Angelika / Wolf, Manuela: Integration – Emanzipation: ein Widerspruch. Kritische Analyse sozialwissenschaftlicher Konzepte zur „Flüchtlingsproblematik“. Saarbrücken u.a.: Breitenbach, 1991: 243

Waldrauch, Harald: Ausländerrechtssystem in sieben europäischen Staaten: ein Vergleich mit Hilfe des „Index der rechtlichen Integrationshindernisse“. In: Davy, Ulrike et al.: Rechtliche Instrumente der Integration von Einwanderern im europäischen Vergleich. Ansätze, Entwicklungen, Perspektiven. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Wien 2000: 605-908

---

<sup>5</sup> Çinar/Hofinger/Waldrauch 1995; Waldrauch 2000

## 8. Überblick - Integrationsindikatoren

### A. Sozioökonomische Indikatoren

#### 1. Bereich Familienstruktur

- ◆ Anzahl/Anteil von Zugewanderten mit Kindern, die im Herkunftsland leben (2 Punkte)
- ◆ Anzahl/Anteil von Zugewanderten, deren EhepartnerInnen im Herkunftsland leben (2 Punkte)
- ◆ Haushalts- und Familienstruktur: Haushaltsgröße, Anzahl der Generationen in einem Haushalt (Großeltern, Eltern, Kinder), Anzahl der Kinder im Haushalt, ein/beide Elternteile im Haushalt, etc. (1 Punkt)

#### 2. Bereich Aufenthalt - Einbürgerung

- ◆ Einbürgerungsquote im Verhältnis zur Antragstellung und des Anteils der zugewanderten Bevölkerung; durchschnittliche Wartezeit (3 Punkte)
- ◆ Familiennachzugsquote im Verhältnis zu beantragtem Familiennachzug; durchschnittliche Wartezeit (3 Punkte)
- ◆ beabsichtigte Aufenthaltsdauer, Rückkehrabsichten (1 Punkt)
- ◆ Einbürgerungsabsicht (1 Punkt)

#### 3. Bereich Bevölkerungsbewegung

- ◆ Lebenserwartung (2 Punkte)
- ◆ Todesursache (2 Punkte)
- ◆ (interkulturelles) Heiratsverhalten: Rate der InländerInnen, die AusländerInnen heiraten (3 Punkte)

#### 4. Bereich (Aus-)Bildung

- ◆ Kindergartenbesuch: Anteil ausländischer Kinder in Wiener Kindergärten (2 Punkte)
- ◆ Schulbesuch: Verteilung der immigrierten SchülerInnen auf die einzelnen Schultypen (3 Punkte)
- ◆ Höchste abgeschlossene (Schul)Bildung (3 Punkte)
- ◆ Drop-out-Rate: Pflichtschule, weiterführende Schulen und Lehre (3 Punkte)
- ◆ Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....) (3 Punkte)
- ◆ Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Aufnahmelandes für Kinder- und Jugendliche (3 Punkte)
- ◆ Deutschkursangebote und deren Nutzung (3 Punkte)

## **5. Bereich Beschäftigung**

- ◆ Erwerbsquoten von ImmigrantInnen im erwerbsfähigen Alter (2 Punkte)
- ◆ Arbeitslosigkeit: Rate und Betroffenheitsquote (3 Punkte) / Verweildauer (2 Punkte)
- ◆ Arbeitszeit (Wochenstunden): Anteil der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten (1 Punkt) / Anzahl von Jobs (3 Punkte)
- ◆ Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabschnitten, unter besonderer Berücksichtigung des Anteils an zu verrichtenden gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten (3 Punkte)
- ◆ Einstellung von ImmigrantInnen im öffentlichen Dienst (3 Punkte)
- ◆ Erwerbspersonen nach Berufstätigkeit / Beschäftigung in Schlüsselpositionen (ÄrztInnen, ArchitektInnen, LehrerInnen, JournalistInnen, Führungskräfte etc.) (3 Punkte)
- ◆ Partizipation von „Minderheitenangehörigen“ in den Medien (3 Punkte)
- ◆ Erwerbsquoten von ImmigrantInnen im erwerbsfähigen Alter (1 Punkt)

## **6. Bereich Einkommen**

- ◆ Netto-Personeneinkommen (3 Punkte)
- ◆ Einkommensentwicklung (3 Punkte)
- ◆ Netto-Äquivalenzeinkommen (= standardisiertes Netto-Haushaltseinkommen) (3 Punkte)
- ◆ Zugang zu und Bezug von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen/Transferleistungen (3 Punkte)

## **7. Armut – Armutsgefährdung – Wohlstand /Lebensqualität**

### Armut

- ◆ Anteil/Anzahl der Personen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle (3 Punkte)
- ◆ Rückstände bei periodischen Zahlungen (Miete, Betriebskosten, Kreditraten, etc.) (3 Punkte)
- ◆ Beheizungsmöglichkeit der Wohnung (3 Punkte)
- ◆ Leistbarkeit von Bekleidung (3 Punkte)
- ◆ Möglichkeit einer Essenseinladung nach Hause (zumindest einmal pro Monat) (3 Punkte)
- ◆ ausgewogener Speiseplan (finanziell möglich) (2 Punkte)



## Wohlstand

- ◆ Besitz von Telefon, Fernsehgerät, Waschmaschine und Auto als die für den Lebensstandard in Österreich üblichen/typischen Güter (pro Haushalt) (3 Punkte)
- ◆ Besitz von Luxusgütern (Mikrowelle, Videorecorder, Discman, Computer inkl. Internetzugang) (2 Punkte)
- ◆ Freizeitverhalten (kostenintensive – kostensparende Aktivitäten) (2 Punkte)
- ◆ Anzahl der Urlaubsreisen pro Jahr (in Österreich, ins Herkunftsland, in anderes Ausland) bzw. Möglichkeit eines außerhäuslichen Urlaubs (1 Punkt)
- ◆ „frei verfügbares Einkommen“ – Einkommen abzüglich Lebenshaltungskosten (1 Punkt)
- ◆ Unterschiedliche Ausgabenverteilung bei Konsumausgaben (1 Punkt)

## **8. Bereich Wohnen**

- ◆ Zugang zu allen Wohnbausegmenten nach Eigentum(sverhältnissen) des Wohnhauses (3 Punkte)
- ◆ Alter der Wohnhäuser, in denen AusländerInnen/ImmigrantInnen leben (3 Punkte)
- ◆ Ausstattung der Wohnungen von AusländerInnen/ImmigrantInnen (3 Punkte)
- ◆ Art des Wohnverhältnisses (Haupt- bzw. Untermiete, Eigentum, Genossenschaftswohnung, Gemeindewohnung) (2 Punkte)
- ◆ Qualität der Wohnungen/Beschaffenheit der Wohnungen (3 Punkte)
- ◆ Größe und Belag der Wohnung (3 Punkte)
- ◆ Attraktivität der unmittelbaren Wohnumgebung (3 Punkte)
- ◆ Wohnkosten/aufzuwendender Einkommensanteil für die Wohnung, Quadratmeter-Preis (3 Punkte)

## **9. Bereich Gesundheit**

- ◆ Art und Ausmaß von Erkrankungen (3 Punkte)
- ◆ Informationsstand über das Gesundheitssystem (3 Punkte)
- ◆ Anzahl professioneller DolmetscherInnen im Gesundheitsbereich (3 Punkte)
- ◆ Verfügbarkeit von fremdsprachigen Gesundheitsdiensten – ImmigrantInnen in Gesundheitsberufen (3 Punkte)
- ◆ Anzahl von PsychotherapeutInnen mit nicht-deutscher Muttersprache (3 Punkte)
- ◆ interkulturelle Schulung als Aus-, Weiter- und Fortbildungsschwerpunkt in Gesundheitsberufen (für Ärzte, Pflegepersonal, aber auch Ämter, etc.) (3 Punkte)
- ◆ Durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage pro Jahr / Länge der Krankenhausaufenthalte (2 Punkte)

- ◆ Anzahl der Konsultationen von AllgemeinmedizinerInnen – FachärztInnen – Krankenhaus (2 Punkte)
- ◆ Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (Mutter-Kind-Pass, Gesundheitsvorsorge, Impfprophylaxe) (3 Punkte)
- ◆ Inanspruchnahme (psycho-)sozialer Dienste (Heimhilfe, Sozialberatung, Hauskrankenpflege, etc.) (2 Punkte)

## **B. Partizipationsindikatoren**

### ***1. Sozialkontakte***

- ◆ Mitgliedschaft/Aktivitäten in Organisationen bzw. Vereinigungen (3 Punkte)
- ◆ Beteiligung an Elternvereinen, Kindergartenbesprechungen, Bürgerversammlungen, Mieterversammlungen, etc. (3 Punkte)
- ◆ Kontakte mit EinwohnerInnen des Immigrationslandes (3 Punkte)
- ◆ Kontakte mit Verwandten und FreundInnen aus der eigenen Ethnie (3 Punkte)
- ◆ Diskriminierungserfahrungen/-gefühle (Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Freizeit, Ämter/Behörden, Polizei, etc.) (3 Punkte)

### ***2. Politische Partizipation***

- ◆ Interessenvertretungen von ImmigrantInnen (3 Punkte)
- ◆ Mitgliedschaft in Interessenvertretungen und politischen Parteien (3 Punkte)

## **C. Integrationsindikatoren für die kulturelle Dimension**

### ***1. Bewusstseinsbildung und Information***

- ◆ Maßnahmen zur Förderung eines multikulturellen Bewusstseins innerhalb der Mehrheitsbevölkerung (3 Punkte)
- ◆ Orientierungsprogramme für Neuzugewanderte (3 Punkte)

### ***2. Sprachliche Rechte und Unterstützungsangebote***

- ◆ Dolmetschangebot bei Ämtern und Institutionen / kulturelle VermittlerInnen (3 Punkte)
- ◆ Förderung der Zweisprachigkeit (Unterrichtsprinzip interkulturelles Lernen; Fremdsprachenkanon, zweisprachige Schulen.....) (3 Punkte)<sup>6</sup>
- ◆ Förderkurse zur Erlernung der Sprache des Aufnahmelandes für Kinder- und Jugendliche (3 Punkte)<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Dieser Indikator wird unter den sozioökonomischen Indikatoren „Bereich (Aus-)Bildung“ abgehandelt.

<sup>7</sup> Dieser Indikator wird unter den sozioökonomischen Indikatoren „Bereich (Aus-)Bildung“ abgehandelt.

### **3. Medien**

- ◆ „Minderheitenthemen“ in den Medien / „Minderheitenmedien“ in der Mehrheitsprache (3 Punkte)
- ◆ Anzahl muttersprachlicher Medien (Print, elektronisch) (3 Punkte)
- ◆ Ausmaß der Nutzung von muttersprachlichen und nicht-muttersprachlichen Medien (2 Punkte)

### **4. Kunst und Kultur**

- ◆ Zugang zu Ressourcen aus dem Kultur-/Kunstabereich (3 Punkte)
- ◆ Selbstrepräsentation von ImmigrantInnen mittels Kultur- und Bildungseinrichtungen (3 Punkte)

### **5. Religion**

- ◆ Religionsfreiheit / Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften (3 Punkte)